

Er scheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Berantw. Redacteur Fr. Hüttner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Donnerstag von 11-12 Uhr  
Samstag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zinssätze in den Wochenenden  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Stelle für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Hauptstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 100.

Donnerstag den 10. April.

1873.

Postlage 11000.

Abonnementpreise  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.

Geldschein für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate  
4spaltige Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß.

Reclamen unter d. Redactionsdruck  
die Spaltzeile 2 Ngr.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
zum **Charfreitag** nur **Vormittags bis 1 1/2 Uhr**  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt besteht die Einrichtung, daß von Kohlenhandlungen und verschiedenen  
Industriellen zur Bequemlichkeit des Publicums Kasten zum Einlegen von Bestellzetteln in den  
Straßen aufgehängt sind.

Obgleich diese Kasten sich äußerlich von den Postbriefkästen wesentlich unterscheiden, so kommt  
es doch sehr häufig vor, daß sie von unersahenen Personen für Postbriefkästen gehalten und  
zur Einlieferung von Briefen benutzt werden. In einem dieser Brettekasten fanden sich z. B. neuer-  
lich 21, in einem andern 16 zur Post gehörige Briefe vor, welche während eines eintägigen Zeit-  
raumes eingelegt worden waren.

Zugleich zeigt die Erfahrung, daß derartige Kasten mitunter nicht regelmäßig geleert werden  
und demgemäß auch irrtümlich hineingelegte, für die Postbeförderung bestimmte Briefe auf längere  
Zeit ihrer Bestimmung entzogen werden.

So sind bei einer neuerlich auf Anregung der Postverwaltung stattgefundenen Eröffnung der  
hiesigen Brettekasten zusammen 15 Briefe in zwei Kasten vorgefunden worden, deren Leerung seit  
mehreren Jahren nicht stattgefunden hatte.

Solche Vorkommnisse schädigen nicht allein das Interesse der beteiligten Correspondenten,  
sondern berühren auch die Postverwaltung in hohem Grade unangenehm, indem von ihr der Nach-  
weis über den Verbleib der Briefe verlangt wird.

Das hiesige correspondirende Publicum wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die in  
hiesiger Stadt aufgehängten Postbriefkästen an der Aufschrift: „Post-Brief-Kasten“ und  
der unter der Einfassungsung angebrachten Abbildung eines Briefes erkennbar sind. Hieran wird  
das Ersuchen geknüpft, mit der Einlieferung von Briefen nur zuverlässige Personen zu beauftragen.  
Leipzig, den 5. April 1873.  
**Der Kaiserliche Ober-Post-Director.**

### Waisenhaus.

Zur Entlassung der diesjährigen Waisenhaus-Confirmanden am Charfreitag Nachmittags 3 Uhr  
in dem Saale der 1. Bürgerschule beehrt sich hiermit höflichst einzuladen  
**die Waisenhausverwaltung.**

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 1. März 1873. \*)

1. Nach Justification mehrerer Stiftungsdrech-  
nungen auf das Jahr 1872 wird das Resultat  
der anderweitigen Vocation behufs Vermietung  
der Wohnung in der 3. Etage der Georgenhalle  
auf den Estronten des Brühl und der Goethe-  
straße mitgetheilt: es ist ein unter der Taxe zu-  
rückbleibendes Höchstgebot von 600 Thlr. erlangt  
worden; der Höchstbieter beabsichtigt die Wohnung  
zugleich als Buchdruckerei zu benutzen.  
Wegen der gerichtlichen Bedenken gegen diese  
Benutzungswelt wird der Zuschlag abgelehnt und  
beschlossen, die Taxe durch die gemischte Ab-  
schlagsdeputation revidiren zu lassen, bis nach  
dessen Erfolg die weitere Entscheidung über, ob  
Vermietung aus freier Hand oder im Wege der  
Vocation erfolgen solle, vorzubehalten.

2. Folgt die Wahl eines provisorischen Lehrers  
für die 4. Bürgerschule, sowie die Beförderung  
eines provisorischen Hilfslehrers zum Oberlehrer  
an der Thomasschule.

3. Hierauf gelangen verschiedene Zuschriften der  
Stadtverordneten zur Vorlage:

a. dieselben stimmen den für die zwei Villen-  
baupläne zwischen Parthe, Pfaffenbofer  
und Uferstraße als Verkaufsbedingungen  
aufgestellten Baubestimmungen zu: es wird  
beschlossen, unter diesen Bedingungen num-  
mehr Vocation der Pläne vorzunehmen;

b. dieselben verlangen vor Entscheidung über  
den mit der Immobilien-Gesellschaft über  
Theile der Parzellen Nr. 2000, 2012, 2013  
des Hundes, fällig von der Conservator  
Chaussee, abzuschließenden Kaufvertrag  
Vorlegung eines Abwärtungsplanes für die  
gelamte dortige Gegend: dem Verlangen  
soll entsprochen und das Bauamt mit be-  
schleunigter Ausführung des Abwärtungs  
beauftragt werden;

c. dieselben beantragen, dahin zu wirken, daß  
inmitten und bis zur Erbauung eines  
Diaductes über die Thüringer und Magde-  
burger Bahn auf der Berliner Straße, die  
empfindlichen Verkehrsbehinderungen daselbst  
insoweit beschränkt werden, als wenigstens  
vor Abgang eines Zuges auf der Berliner  
Bahn auf ersteren beiden Bahnen Hügel,  
insbesondere Güter- und Rangirzüge nicht  
abgelassen werden: es soll in dieser Rich-  
tung der Versuch durch Verhandlung mit  
den betreffenden Bahnverwaltungen gemacht  
werden;

d. endlich stimmen die Stadtverordneten der  
beschlossenen Gehaltsverhöhung für einen  
Lehrer an der Realschule zu.

4. Die Schulvorsteher referiren über den bede-  
tenden Umfang der Benutzung der Schulräume  
für Privatunterricht: mit Rücksicht auf die hier-  
aus hervorgehenden Nachteile wird beschossen,  
diese Benutzungsweise vom neuen Schuljahr ab,  
mit Ausnahme des Religionsunterrichtes in der  
1. Bürgerschule an Kinder nichtkatholischer Con-  
fession, durchgängig zu verbieten.

5. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtver-  
ordneten wird definitiv beschossen, die westliche  
verbrochene Ecke der Frankfurter und Waldstraße  
in abgestumpfter Form an den Besitzer des an-  
liegenden Grundstücks für den Preis von 3 Thlr.  
pro Quadrat-Elle mit der Bedingung, das Areal  
nur mit Veranda oder Loggia zu bebauen, und  
mit Granittrottoir zu umlegen, zu verkaufen.

6. Hierauf erfolgt die Wahl des Herrn Director  
Giesel in Leer als Director der Realschule unter  
Bewilligung einer Umzugentschädigung für den-  
selben im Betrage von 300 Thlr., gleichzeitig  
wird beschossen, die Directoratsgeschäfte an der  
Realschule von Herrn d. J. bis zum Antritt des  
Neugewählten durch den bisherigen Director gegen  
Fortgenährung des Gehalts der Stelle, eventuell  
durch einen anderen damit zu betrauten Ober-  
lehrer gegen eine Remuneration von 50 Thlr.  
monatlich fortzuführen zu lassen, und Zustimmung  
der Stadtverordneten zu erbitten.

7. In dem Anschläge für den Neubau des Jo-  
hannishospitals und demgemäß in der Gesamt-  
bewilligungssumme für diesen Bau befindet sich  
die Summe von 1500 Thlr. für 4 Standbilder,  
welche in die dazu bestimmten Nischen kommen  
sollen, und zwar 2 nach der Hospitalstraße,  
2 nach dem Johannisthale.

Zu Gegenständen der Darstellungen sind Glaube  
und Liebe, die christlichen Tugenden, aus welchen  
die fromme Stiftung hervorgegangen, für die  
Straßenfacade, Barmherzigkeit und Alterspflege,  
die werththätigen Neuerungen jener Tugenden in  
Bezug auf die Stiftung, für die Garten-  
facade in Aussicht genommen. Die Kosten  
dieser vier Sandstein-Statuen stellen sich auf  
je 750 Thlr., im Ganzen also auf 3000 Thlr.,  
während im Voranschlage hierfür nur insgesamt  
1500 Thlr. aufgenommen sind: da jedoch sowohl  
bei den gesammelten Steinhauerarbeiten, als auch  
an der Gesamtsumme des ganzen Baues  
ausreichende Ersparnisse gemacht sind, so würde  
letztere durch die Mehrforderung der 1500 Thlr.  
für die Statuen noch nicht abwärts.

In Betrach, daß eine tüchtige künstlerische  
Ausführung angestrebt werden muß, die Aufgabe  
aber andererseits zu wenig umfassend ist, um  
eine öffentliche Concurrenz auszuschreiben, em-

pfiehlt es sich von Ausschreibung der letzteren  
hier abzusehen.

Durch die bereitwillig erklärte und ungenü-  
gliche Vermittelung des Herrn Prof. Hänel in  
Dresden, bekanntlich eines der ersten Bildhauer  
unserer Zeit, läßt sich die Erreichung dieses Zieles  
und eine tüchtige Leistung erreichen, wenn die  
besten Pläne der tüchtigsten Schüler des Hähnel-  
schen Ateliers angenommen und darnach unter  
Leitung und Aufsicht des Vorstandes die Statuen  
ausgeführt werden.

Es wird beschossen, demgemäß die Statuen her-  
stellen zu lassen, die Mehrkosten der 1500 Thlr.  
aus der Gesamtsumme, die erforderlichen  
Transport- und Aufstellungslosten auf das Conto  
„Insgemein“ zu nehmen, und Zustimmung der  
Stadtverordneten einzuholen.

8. Nach Bewilligung einer Uebersiedelungsentschä-  
digung von 150 Thlrn. an einen von auswärts  
berufenen Oberlehrer, sowie einer Gehaltsverhöhung  
bis 1000 Thlr. jährlich an einen ausgezeichneten  
Lehrer der Mathematik, welcher einen Ruf nach  
Hamburg erhalten, dessen Erhaltung für das  
hiesige Schulwesen aber sehr wünschenswerth er-  
achtet, wird Vermehrung des naturwissenschaft-  
lichen Unterrichts in der Realschule um 4 Stunden  
in der 1. und 2. Classe, und dessen Honorirung  
mit 31 1/2 Thlr. jährlich pr. Stunde bez. a conto  
Hilfsunterricht beschossen.

9. Auf die Mittheilung der Stadtverordneten, daß  
in der Vorhainstraße und sonst unterwichtige  
Pleirohrs zur Wasserleitung verwendet worden,  
und deren Antrag auf Untersuchung und künftige  
strengere Controle sind die umfanglichsten Erör-  
terungen sowohl über den einen angezeigten Fall,  
als auch im Allgemeinen angestellt worden. Was  
den ersteren Fall anlangt, so ist, da der Beschä-  
digte inmittelst verstorben, etwas Weiteres nicht  
vorzunehmen. Die allgemeinen Erörterungen er-  
streckten sich darauf, daß von 4 hiesigen Hand-  
lungen Pleirohrproben entnommen und geprüft,  
und an sieben verschiedenen Stellen die Leitung-  
rohre ausgegraben wurden. Es hat sich ergeben,  
daß die entnommenen Proben insgesamt das  
Normalgewicht von 5 Pfd. 250 Gr. per laufende  
Elle sächsisch nicht hatten, vielmehr zeigten sich  
Rindergewichte von 5,25, 4,75, 1,25 und 0,75 Proc.;  
bei 4 Ausgrabungen erreichte das Pleirohr das  
vorgeschriebene Gewicht nicht, vielmehr lag Win-  
dergewicht von 7,25, 7,25, 4,25 und 2,25 Procent  
vor, bei 3 Fällen hatte das verwendete Pleirohr  
Uebergewicht von 0,25, 1,75 und 3,25 Procent.

Die Erörterungen haben ferner zu der Ueber-  
zeugung geführt, daß im Allgemeinen nur sehr  
geringe Abweichungen von dem vorgeschriebenen  
Normalgewichte stattgefunden haben, daß aber  
auch eine genaue Einhaltung des Normalgewichts  
bei der Fabrication von Pleirohr kaum möglich  
ist, vielmehr geringe Abweichungen unvermeidlich  
sind, und auch dann nicht zu umgehen sind, wenn die  
Stadt das Pleirohr für eigene Rechnung beziehen

und sehr rigore bei dessen Annahme verfahren  
wollte, sie würde auch ihrerseits eine Abweichung  
vom Normalgewichte und zwar nach oben und  
unten bis zu etwa 5% zugefesseln müssen.

Was die geforderte künftige strengere Controle  
anlangt, so sind wirksame und unfehlbare Maß-  
regeln nicht möglich, soll nicht andererseits eine  
lästige und schädliche Erschwerung und Verzöger-  
ung in der Ausführung der Arbeiten verursacht  
werden.

Nach alledem wird beschossen, für die Ver-  
gangenheit gegen die Betreffenden Etwas nicht  
weiter vorzunehmen, jedoch anzuordnen, daß  
künftig Wasserleitungs-Pleirohren nur nach  
Prüfung und Abstempelung Seiten des Bauamts,  
unter Nachsicht einer Abweidung von 5% vom  
Normalgewicht, verwendet werden dürfen, und  
den Stadtverordneten unter Vorlegung der Acten  
Mittheilung zu machen.

10. Die Stadtverordneten hatten die vom Rath  
beschlossene Privatanlage im Parterre des Rath-  
hauses abgelehnt und beantragt, die jetzige Abort-  
anlage aus dem Parterre des Rathhauses gänzlich  
zu entfernen, den so frei gemorbenen Raum ge-  
eignet anderweit zu verwerthen und nach be-  
gegebener Stizze eine solche Anlage getrennt für  
Männer und Frauen unter der Treppe des  
Vorfengebäudes einzurichten und deshalb weitere  
Vorlage zu machen.

Den selben Plan hatte der Rath von allem Anfange  
an: er erwies sich jedoch bei näherer Erörterung  
schon an sich als ungeeignet und außerdem würden  
die Vortheile, die man zu erreichen beabsichtigt,  
insbesondere die Befreiung der dormaligen gefund-  
heitswidrigen Einrichtung nicht erreicht. Was näm-  
lich die Anbringung der Abtritte in der Börse  
betrifft, so müßten zunächst die dort befindlichen  
vier Niederlagerräume, welche jetzt mit den Ge-  
wölben vermiehet sind, erst aus den diesfälligen  
Miethverträgen gelöst werden, was, da die Con-  
tracte noch laufen, eine längere Verzögerung,  
jedemfalls aber einen pecuniären Verlust herbei-  
führen müßte, der vielleicht dem durch den neuen  
Plan des Rathes bedingten Verlust eines Theiles  
des Edgewölbes im Rathhause ziemlich nahe  
kommen möchte. Wichtiger ist jedoch der Um-  
stand, daß es dem Raume in der Börse, der nach  
dem Wunsche der Stadtverordneten zu den Ab-  
orten eingerichtet werden soll, an Luft und Licht  
fehlt, denn er ist sehr tief und hat nur an der  
einen Schmalseite ein Fenster, bedürfte also un-  
umgänglich einer entsprechenden Ventilation.

Diese aber ließe sich nur dadurch beschaffen,  
daß man das Deckengewölbe nach der Plattform  
der Börse durchbräche und einen Luftschloß auf  
diese Plattform hinausführte. In diesem Luft-  
schloß müßte ein ringförmiger Gashrenner an-  
gebracht werden, welcher durch seine stels bren-  
nende Flamme die Luft verdränge und das Auf-  
steigen der schlechten Dünste beschränkte, gleichzeitig  
auch den hinteren, finsternen Theil der neuen  
Aborte zwar nicht vollständig erhelle, aber

Die öffentliche Einlegung und Mischung der Gewinne 5. Classe 83. Königlich Sächs. Landes-  
Lotterie erfolgt Sonnabend den 12. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungssaale, Johannis-  
gasse Nr. 3, 1. Etage.  
Leipzig, den 8. April 1873.

**Bekanntmachung.**  
Das 10. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis  
zum 26. dieses Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:  
Nr. 918. Gesetz, betreffend die Staatsüberschreitungen bei den übertragbaren Fonds der  
Marinedirektion in den Jahren 1867-1871. Vom 29. März 1873.  
" 919. Gesetz, betreffend die dem Reichs-Oberhandelsgerichte gegen Rechtsanwalte  
und Advokaten zustehenden Disziplinarbefugnisse. Vom 29. März 1873.  
" 920. Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873.  
Leipzig, den 8. April 1873.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Gerull.

**Bekanntmachung.**  
Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen  
Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen  
von der Beitrageinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stell-  
vertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen  
14 Tagen bei der Brandkassengelder-Einnahme alhier (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach  
Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.  
Leipzig, am 29. März 1873.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Köhler.

**Bekanntmachung.**  
Die zur Submission ausgeschriebenen Maler- und Lackirer-Arbeiten für das neue Ge-  
bäude der Realschule nebst Turnhalle am Floßplatz sind vergeben, was den unbedürftigst  
gebliebenen Herren Bewerber hierdurch eröffnet wird.  
Leipzig, den 5. April 1873.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

\*) Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen am  
März 1873; Abdruck wegen Correctur verspätet.